

Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2026

Leinefelde-Worbis, den 05.03.2026

Nr. 6

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2026 39
- Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenem Bebauungsplanes Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz 41
- Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters Birkungen am 15.03.2026 44
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 16.03.2026 46
- Einladung zur Einwohnerversammlung der Stadt Leinefelde-Worbis am 30.03.2026 47

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hundeshagen am 19.03.2026 48
- Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld – Einladung zum Tag des Gesundheitsamtes 50

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)

Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.

Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

- 11.1. Antrag FW-EIC/ÖdP
Prüfung der Auflösung der Sport- und Freizeit GmbH
Vorlage: 299/2025
 - 11.2. Antrag zur Prüfung von Videoüberwachung an ausgewählten öffentlichen Bereichen
Vorlage: 283/2025
 - 12. **Anfragen und Anregungen**
 - 13. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
 - 14. **Anfragen der Bürger**
 - II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

**Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung
des Vorhabenbezogenem Bebauungsplanes
Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 23. September 2025 in der 9. Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 151 1. Änderung „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz gefasst.

Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist die Änderung der Festsetzungen in den einzelnen Baufeldern: Baufeld 1 - Änderung der Giebelrichtung, Baufeld 3 - Anbau einer Scheune zulassen sowie Anpassung der baulichen Nutzung (Tierhaltung) und im Baufeld 4 - Anpassung der Baulichen Nutzung (Entfall Tierhaltung) und über die Baufelder hinaus die Erweiterung des Geltungsbereichs für A/E-Maßnahmen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

Die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

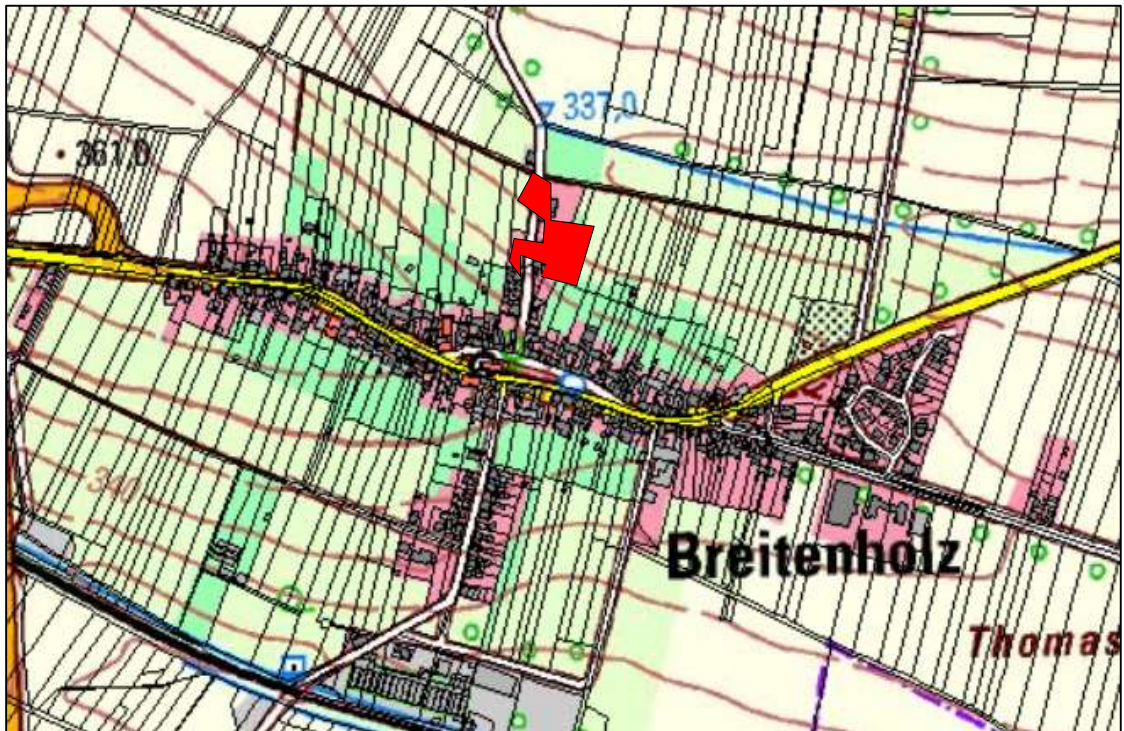
09. März 2026 bis 10. April 2026

im Internet veröffentlicht.

Die betroffenen Behörden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

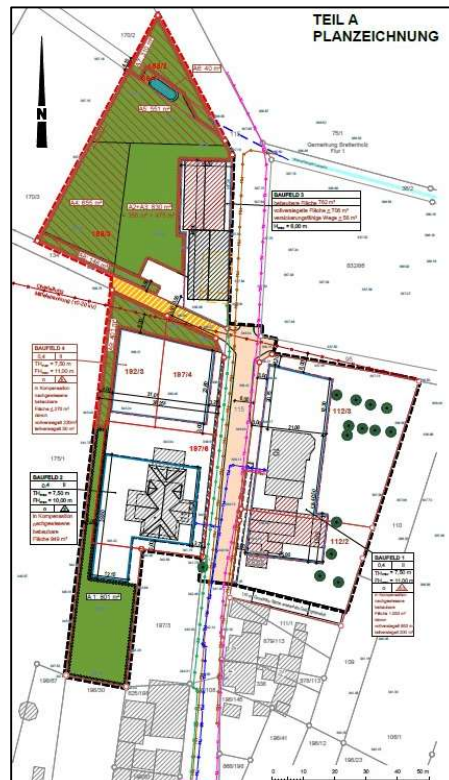
Die Lage im Stadtgebiet und der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhabenbezogen Bebauungsplanes sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenholz



Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 151

„Maulhardt, Worbiser Weg“, OT Breitenholz



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom

09. März 2026 bis 10. April 2026

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich vorbringen.

Diese können elektronisch an **stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, **schriftlich an** die Adresse Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 151 1. Änderung „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 5 Satz 1, BauGB)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationen der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 03. März 2026

Stadt Leinefelde-Worbis
Der Wahlleiter

Leinefelde-Worbis, 05.03.2026

Wahlbekanntmachung

1. Am 15.03.2026 findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Birkungen von **08:00 Uhr bis 18:00** Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Leinefelde-Worbis bildet **1 Stimmbezirk**.
Der Wahlraum befindet sich:

Stimm- bezirk Nr.	Abgrenzung der Stimmbezirke	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
7	alle Straßen im Ortsteil Birkungen	Festhalle Siechen/Clubraum Birkungen Siechenstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>